



Das „Energy-Sharing“ kommt!

Das neue Energy Sharing: Die 10 wichtigsten Fragen zur Solar-Nachbarschaft

Ab Juni 2026 wird das Teilen von Solarstrom möglich. Wer profitiert wirklich vom neuen „Energy Sharing“ und für wen lohnen sich die digitalen Zähler?

Ich bin ja jemand, der auch in seiner Freizeit bisweilen an seine Kollegen denkt. Und dann denke ich an Michi, wie er morgens mit einer Tasse Kaffee auf seinem Balkon steht und beobachtet, wie die ersten Sonnenstrahlen auf seine kleine Balkonanlage treffen. Dieses Balkonkraftwerk – Michi war stolz wie Oskar als er es als Überraschung geschenkt bekam – produziert in bescheidenem Ausmaß saubere Energie. Es ist eine kleine Anlage mit etwa 500 Watt Leistung. Nun hat Michi, wie viele andere, von einer Gesetzesänderung gelesen, die es in sich hat. Gehen wir das mal Schritt für Schritt durch.

Bisher nutzt Michi seinen Strom einfach nur für sich – was übrig bleibt, verschwindet unbemerkt im Netz. Jetzt aber fragt er sich, was wohl naheliegt: Könnte man damit nicht auch ein paar Euro verdienen? Bislang lautete die Antwort: kaum. Während ein paar Meter weiter die regulären Strompreise die Haushaltskassen drücken, gab es für den eigenen Überschuss nur magere Centbeträge. Künftig könnte selbst diese Vergütung weiter unter Druck geraten. Doch ab dem 1. Juni 2026 fällt zumindest eine starre Wand. Das novellierte Energiewirtschaftsgesetz erlaubt in § 42c EnWG das sogenannte „Energy Sharing“: Strom wird lokal erzeugt, lokal verkauft, lokal verbraucht. Ein echter Hebel für die Energiewende von unten – auch wenn die organisatorischen und finanziellen Hürden in der Praxis nicht verschwinden.

Ich beantworte die zehn wichtigsten Fragen zur neuen Rechtslage:

1. Was regelt der neue § 42c EnWG genau?

Das Gesetz setzt eine europäische Vorgabe um – die Strommarkttrichtlinie der EU – und erlaubt es privaten Erzeugerinnen erstmals, überschüssigen Solarstrom direkt mit Menschen in der Umgebung zu teilen oder an sie zu verkaufen. Du wirst damit quasi zur Mini-Energieversorgerin für dein Quartier. Die lähmenden Pflichten eines echten Versorgers – etwa das komplizierte Bilanzkreismanagement – bleiben dir dabei erspart. Ganz ohne Struktur geht es aber nicht: Wer Energy Sharing organisiert, braucht eine rechtliche Grundlage, laufende Verwaltung und eine saubere Abrechnung.

2. Fließt der Strom jetzt über ein eigenes Kabel zum Nachbarhaus?

Nein. Bauliche Veränderungen braucht es auf keinem der Grundstücke. Die Energie nutzt weiterhin ganz physisch das bestehende öffentliche Netz. Was sich ändert, ist die Buchhaltung: Die Zuweisung und Abrechnung zwischen Erzeugern und Verbraucherinnen läuft rein digital über die vorhandene Netzinfrastruktur.

3. Welche technischen Geräte müssen installiert sein?

Ohne moderne Technik läuft nichts. Für die Erfassung des Stromflusses im 15-Minuten-Takt verlangt der Gesetzgeber auf beiden Seiten ein intelligentes Messsystem – das sogenannte Smart Meter Gateway. Eine einfache analoge Messeinrichtung, wie sie in vielen Kellern noch surrt, reicht dafür nicht mehr aus. Das ist heute noch eine echte Hürde, weil der Smart-Meter-Rollout in Deutschland bislang nur langsam vorankommt.

4. Wie wird die Lieferung rechtlich geregelt?

Per Handschlag geht es leider nicht. Erzeugerin und Abnehmer müssen einen rechtssicheren Liefervertrag schließen. Darin stehen die Konditionen, der vereinbarte Preis und die Frage, wie und wann abgerechnet wird – schwarz auf weiß zwischen beiden Parteien. Zusätzlich braucht die Sharing-Gemeinschaft in der Praxis jemanden, der die Abrechnung übernimmt, regelmäßig Messdaten beim Netz- oder Messstellenbetreiber abrufen und die Zahlungen sauber zuordnet. Genau dort entstehen Kosten, die man in der schönen Idee vom Solarstrom aus der Nachbarschaft schnell übersieht.

5. In welchem Umkreis geht Energy Sharing?

Es gibt eine räumliche Schranke. Zunächst dürfen nur Teilnehmer Strom tauschen, die im selben Verteilnetzgebiet sitzen. Diese Grenze soll allerdings bald fallen – ab 2028 wird das Energy Sharing auch über benachbarte Netzgebiete hinweg möglich.

6. Warum kann sich das Teilen für Besitzer großer Dachanlagen lohnen?

Die klassische Einspeisevergütung für Neuanlagen liegt heute oft nur noch bei rund acht Cent pro Kilowattstunde, und politisch wird bereits diskutiert, ob sie künftig weiter sinkt oder für bestimmte Fälle ganz entfällt. Verkaufst du deinen Strom stattdessen direkt an die Nachbarschaft, kann mehr hängen bleiben als beim Verkauf an den Netzbetreiber. Für Betreiberinnen einer ausgewachsenen Dachanlage kann sich das rechnen – allerdings nicht automatisch. Denn auch bei größeren Anlagen kommen Netzgebühren, Abrechnungskosten, Smart Meter und Verwaltungsaufwand dazu. Spannend wird es vor allem dort, wo größere Anlagen niedrige Stromgestehungskosten haben und der organisatorische Aufwand auf viele Kilowattstunden verteilt wird.

7. Welchen finanziellen Vorteil hat die Nachbarschaft?

Die Idee ist ein Win-win: Eine Betreiberin mit PV-Anlage bekommt etwas mehr Geld als bei der klassischen Einspeisung, und Menschen in der Umgebung können lokalen Solarstrom günstiger beziehen als herkömmlichen Haushaltsstrom. Das ist besonders attraktiv für Bezieher, deren eigenes Dach schlecht ausgerichtet ist, die zur Miete wohnen oder die sich eine eigene PV-Anlage schlicht nicht leisten können. Ganz so einfach wie „Solarstrom von nebenan ist immer ein Schnäppchen“ ist es aber nicht. Weil Netzentgelte, Abrechnung und Verwaltung mitbezahlt werden müssen, fällt der finanzielle Vorteil am Ende wahrscheinlich kleiner aus, als es auf den ersten Blick klingt. Trotzdem kann das Modell fair sein: Einer bekommt ein bisschen mehr, der andere zahlt etwas weniger – und beide unterstützen lokalen Ökostrom.

8. Kann ich auch mit einem kleinen 500-Watt-Balkonkraftwerk meinen Strom verkaufen?

Rein rechtlich zeigt sich der Gesetzgeber überraschend offen. Der neue Paragraph macht keinerlei Mindestanforderungen an die Größe oder die installierte Leistung der Solaranlage. Im Klartext: Michis Kleinstanlage besitzt theoretisch exakt denselben legalen Anspruch auf eine Teilnahme am lokalen Sharing-Markt wie eine riesige PV-Anlage auf einem Fabrikdach. Die Bundesregierung wollte damit bewusst bürokratische Schranken abbauen und auch Mieterinnen den Zugang zu diesem gemeinschaftlichen Modell öffnen. Doch genau diese Gleichstellung erweist sich schnell als Bumerang – denn bei den technischen und organisatorischen Pflichten unterscheidet das Gesetz mit keinem Wort zwischen Groß und Klein.

9. Warum wird das Balkonkraftwerk beim Sharing zum reinen Verlustgeschäft?

In der Praxis zahlt man bei Kleinstanlagen bitter drauf, weil die fixen Betriebskosten den winzigen Ertrag vollständig auffressen. Ein 500-Watt-Modul wie das von Michi produziert im Jahr etwa 400 bis 500 Kilowattstunden, wovon du den Löwenanteil ohnehin direkt für deine eigene Grundlast verbrauchst. Der minimale Überschuss von vielleicht 200 Kilowattstunden bringt beim Verkauf an die Nachbarschaft kaum 26 Euro ein. Dem gegenüber stehen jährliche Kosten von rund 30 Euro für den verordneten Smart Meter und circa 50 Euro für die nötige Abrechnungsplattform. Dazu kommen im größeren Modell noch der Aufwand für Verträge, Gemeinschaft, Verwaltung und Datenabfrage. Die digitale Infrastruktur vernichtet hier jeden finanziellen Vorteil – der Traum vom gewinnbringenden Sharing zerplatzt an den realen Systemgebühren.

10. Gibt es bessere Alternativen für Mietwohnungen?

Wer im selben Gebäude Solarstrom teilen möchte, sollte sich die Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung nach § 42b EnWG ansehen. Bleibt der Strom im Haus und fließt nicht durch das öffentliche Netz, entfallen die Smart-Meter-Pflicht und die Netzentgelte. Aber auch hier gilt: Für ein einzelnes Balkonkraftwerk ist der Aufwand in der Hausgemeinschaft meist schlicht zu hoch. Für Kleinstanlagen bleibt der maximale Eigenverbrauch die klügste Methode.

Also, Michi, nicht jede gute Nachricht bedeutet auch ein Plus für deinen Geldbeutel. Aber du machst schon heute vieles richtig. Stell die Waschmaschine auch künftig auf die Mittagszeit, wenn die Sonne direkt auf dein Modul brennt. Kein Smart Meter, keine Abrechnungsplattform, kein Liefervertrag – nur dein eigener Strom, dann verbraucht, wenn er da ist. Das große Sharing-Versprechen lösen eher die größeren Anlagen auf den Nachbardächern ein, vor allem dann, wenn Aufwand und Kosten auf viele Kilowattstunden verteilt werden. Dein Balkon liefert dir etwas Bescheideneres, aber Echtes. Wenn du einen nachmittäglichen Kaffee aufsetzt, dann genießt du die günstigste Bohnenbrühe der Straße, hergestellt mit frischem Sonnenlicht von vor 8 Minuten und 20 Sekunden.

Mit Liebe erstellt von beyond content. Wir hoffen, dir mit unseren Geschichten Mut zu machen!

Dieses Content-Piece ist online verfügbar unter
<https://www.beyond-content.de/geschichten/2026/06/05/42c-enwg-10-fragen/>.

beyond : content

© 2026 – beyond content gGmbH – www.beyond-content.de